

Montag, 29.11.21

Essen I 5,00 €
Feine Pasta mit gebratener Jagdwurst, dazu
Reibekäse (auch veget.)^{2,3,15,J,K,G,A,D1}

Essen II 5,00 €
Hähnchenbrust in Sesampanade, dazu
Wintergemüse, Geflügelsoße und Salzkartoffeln
L,A,D1

Essen III 5,00 €
Nach Angebot

Dienstag, 30.11.21

Essen I 5,00 €
Pangasiusröllchen mit einer Füllung aus Frischkäse
und Gemüsestreifen, dazu Spinat-Kräutersoße und
Langkornreis^{C,G}

Essen II 5,00 €
Rahmgulasch vom Rind dazu Speckbohnen,
Kartoffeln oder Klöße^{15,D1,G}

Essen III 5,00 €
Nach Angebot

Mittwoch, 01.12.21

Essen I 5,00 €
Hausgemachtes Cordon Bleu vom Schwein dazu
Erbsengemüse Und Pommes Frites^{15,A,D1,G}

Essen II 5,00 €
Spaghetti nach „Carbonara Art“, dazu Reibekäse
(auch veget.)^{2,3,15,A,D1,G}

Essen III 5,00 €
Nach Angebot

Donnerstag, 02.12.21

Essen I 5,00 €
Tiegelwurst mit Möhrensauerkraut dazu
Petersilienkartoffeln^{D1,D3,G,J,K}

Essen II 6,00 €
Entenburger mit Rotkohl und Orange dazu Curly
Fries^{D1,G}

Essen III 5,00 €
Nach Angebot

Freitag, 03.12.21

Essen I 5,00 €
Hausgemachte runde Pizza^{D1,G}

Essen II 5,00 €
Pasta mit Hackfleischsoße dazu Reibekäse^{15,A,D1,G}

Jeden Tag ist ein vegetarisches Gericht erhältlich.

Das Team der **cityherberge**
wünscht einen Guten Appetit!

Mittagsrestaurant von Montag bis Freitag
geöffnet von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Cityherberge Dresden
Lingnerallee 3
01069 Dresden
+49 351 4859900

www.cityherberge.de | info@cityherberge.de



Die 14 Hauptallergene auf einen Blick



A = Eier



B = Erdnüsse



C = Fisch



D = Glutenhaltiges Getreide

D1 = Weizen, D2 = Roggen
D3 = Gerste, D4 = Kamut
oder Hybridstämme



E = Krebstiere



F = Lupinen



G = Milch



H = Schalenfrüchte

H1 = Mandeln, H2 = Haselnüsse,
H3 = Walnüsse, H4 = Cashewnüsse,
H5 = Pecanüsse, H6 = Paranüsse,
H7 = Pistazien, H8 = Macadamianüsse,
H9 = Queenslandnüsse



I = Schwefeldioxid und Sulfite



J = Sellerie



K = Senf



L = Sesamsamen



M = Soja



N = Weichtiere (Mollusken)



Kennzeichnung von Zusatzstoffen Gemäß § 9 ZZuLV

Die von uns angebotenen Lebensmittel können Zusatzstoffe enthalten, die nach § 9 Zusatzstoff – Zulassungsverordnung (ZZuLV) bei der Abgabe an Verbraucher kenntlich zu machen sind.

Bei den Lebensmitteln, die einen oder mehrere Zusatzstoffe enthalten, die der Pflicht zur Kennzeichnung unterliegen, weisen wir artikelbezogen darauf hin. Dies erfolgt über die Angabe einer Kennziffer, die jeweils für einen bestimmten erforderlichen Hinweis steht.

Die Verwendeten Kennziffern stehen für folgende erforderliche Hinweise:

Kennziffer Erforderlicher Hinweis

1	„mit Farbstoff“
2	„konserviert“
3	„mit Antioxidationsmittel“
4	„mit Geschmacksverstärker“
5	„geschwefelt“
6	„geschwärzt“
7	„gewachst“
8	„mit Phosphat“
9	„mit Süßungsmittel“
10	„mit Süßungsmitteln“
11	„mit einer Zuckerart und Süßungsmittel“
12	nur bei Tafelsüßen zusätzlich zur Angabe „mit Süßungsmittel“: „auf der Grundlage von...“
13	„enthält eine Phenylalaninquelle“ (zusätzlich zur Angabe „mit Süßungsmittel“)
14	„kann bei übermäßigen Verzehr abführend wirken“ (zusätzlich zur Angabe „mit Süßungsmittel“)
15	„unter Schutzatmosphäre verpackt“
16	„chininhaltig“
17	„koffeinhaltig“
18	„mit Milcheiweiß“
20	„mit Taurin“